

Presse-Information

Nr. 904

19. November 2008

Heute mit folgenden Themen:

- Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung mit neuer Sonderregelung
- ARCD: Bei der Fahrt im Tunnel kühlen Kopf bewahren
- EU-Automarkt auf Sparflamme: 14,5 % Rückgang im Oktober
- Pauschalurlaub: Das Handy meldet wichtige Informationen
- Neufassung der „Schwarzen Liste“ bedenklicher Flugunternehmen
- EU-Kommission will einheitliche Energie- und Sicherheitslabel für Autoreifen
- Harte Strafen für Kartellabsprachen für Autoglas-Erzeuger

Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung mit neuer Sonderregelung

Bad Windsheim (ARCD) – Die Bundesregierung verfährt immer häufiger nach dem Grundsatz von Konrad Adenauer: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“. Jüngstes Beispiel für das Hin und Her in der Großen Koalition ist das Thema Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer zur Ankurbelung der Autokonjunktur. Ein Anfang letzter Woche verkündeter Beschluss der Bundesregierung wurde schon nach wenigen Stunden durch eine neue Regelung ersetzt. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) stellt anhand der Auskünfte durch den Regierungssprecher Thomas Steg und den Sprecher des Finanzministeriums, Thorsten Albig, die neue Regelung dar – in der Hoffnung, dass sie nun Bestand hat! Für Kraftfahrzeuge, die zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 zugelassen werden (nicht der Erwerb, nicht der Kaufvertrag, sondern die Zulassung ist maßgeblich!), gibt es bei der Abgasstufe Euro4 eine Steuerbefreiung von maximal einem Jahr, bei den Euro5- bzw. Euro6-Abgasstufen eine Steuerbefreiung von maximal zwei Jahren. Auch für Fahrzeughalter, die vor dem 5. November 2008 ein Fahrzeug der Abgasstufe Euro5 erworben haben, wird es im Jahr 2009 als „einmalige Sonderregelung“ eine Steuerbefreiung geben. Die Kfz-Ämter in Deutschland genehmigen diese neue Euro5-Abgasstufe seit dem Sommer, und wer sich im Vorgriff auf entsprechende Entscheidungen für solche emmissionsärmere Fahrzeuge entschieden hat, kommt in den Genuss dieser Regelung. Die Ausfälle wegen der Steuerbefreiung schätzt die Bundesregierung auf 380 Mio. Euro im Jahr. Ab dem 1. Januar 2011 soll dann eine CO₂-basierte Steuer kommen. Für die Zwischenzeit ab Juli 2009 plant die Bundesregierung eine „Anschlussregelung“, bei der schon „stärker ökologische Aspekte“ berücksichtigt sind. Dafür sind verschiedene „Maßnahmen und Instrumente im Gespräch“. Es gibt allerdings noch keine Festlegung, und im Kabinett haben einzelne Maßnahmen bei den Beratungen „noch keine Rolle gespielt“, lautet die Auskunft der beiden Sprecher. Der ARCD kritisiert, dass die seit langem angekündigte und immer wieder verschobene CO₂-basierte Kfz-Steuer erst im Jahr 2011 kommt nach einer erneuten Zwischenlösung ab Juli 2009! Die Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit der Bundesregierung trage zur weiteren Verunsicherung der Autofahrer bei und gefährde die ohnedies schon fragwürdige konjunkturelle Wirkung der Kraftfahrzeugsteuer-Befreiung für umweltfreundliche Neuwagen. **ARCD**



Presse-Information

ARCD: Bei der Fahrt im Tunnel kühlen Kopf bewahren

Bad Windsheim (ARCD) – Schnee und Sonne locken demnächst wieder viele Wintersportfans in die Alpen. Besonders in der kalten Jahreszeit kürzen zahlreiche Autofahrer ihre Route durch Tunnelfahrten ab und vermeiden streckenweise Schnee und Eis auf Fahrbahnen oder gesperrte Alpenpässe. Doch fühlen sich viele Fahrzeuglenker in den Tunnelröhren nicht sonderlich wohl. Bei manchen kommt es sogar zu Beklemmungsgefühlen und Panikattacken. Ihnen rät der TÜV Rheinland, nicht unter Zeitdruck zu fahren. Wer zu viel Angst vor dunklen Straßenröhren hat, sollte vor tunnelreichen Streckenabschnitten, wenn möglich, jemand anders ans Steuer lassen. Erfahrungen zeigen, dass viele Fahrer überstürzt reagieren, wenn es zu Unfällen und vor allem zu Bränden kommt. „Viele Betroffene neigen dazu, zum viel weiter entfernten Tunneleingang zurückzulaufen, statt den nächsten Notausgang zu benutzen“, sagt Professor Paul Pauli vom Lehrstuhl für Psychologie an der Universität Würzburg. Er leitet ein Projekt, das mögliche Bedrohungsszenarien in einem Tunnel identifizieren soll, um daraus Schutzmaßnahmen abzuleiten. Pauli und sein Team interessieren dabei besonders die psychologischen Faktoren, die das menschliche Verhalten in kritischen Situationen beeinflussen. „In so einem Zustand kann der Mensch kaum wohlüberlegt handeln und sich einen Fluchtplan zurechtlegen“. In virtuellen Simulationen von typischen Bedrohungssituationen nach Unfällen, Bränden und Explosionen sollen Wege gefunden werden, wie Betroffene durch Schulungen und Informationsmaterial potentielle Gefahrensituationen heil überstehen können. Auch bauliche, betriebliche und organisatorische Schutzmaßnahmen sind im Fokus. Die Arbeit der Psychologen wird vom Bundesforschungsministerium mit rund 430.000 Euro gefördert. Neben den Würzburgern arbeiten neun weitere Verbundpartner – Bundesbehörden, öffentliche Forschungseinrichtungen und auch Firmen aus der Privatwirtschaft – an dem Projekt mit. Es erfasst auch Brücken als besonders sensible Bereiche der Infrastruktur. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) empfiehlt Autofahrern bei Tunnelbränden und -unfällen, keinesfalls zu wenden oder rückwärts zur Tunneleinfahrt zu fahren. Ist eine gefahrlose Weiterfahrt nicht möglich, sollte das Fahrzeug in einer Pannenbucht, auf dem Standstreifen oder möglichst nahe am rechten Fahrbahnrand mit abgestelltem Motor geparkt werden, ohne den Schlüssel abzuziehen. Dann das Fahrzeug nur mit Warnweste verlassen, um den nächsten Notausgang anhand der Hinweisschilder zu finden! Rettungskräfte sollten zudem wegen möglicher Verbindungsprobleme nicht mit dem Handy, sondern über die Notruftelefone im Tunnel angefordert werden. **ARCD**

EU-Automarkt auf Sparflamme: 14,5 % Rückgang im Oktober

Bad Windsheim (ARCD) - Die weltweite Finanzkrise macht dem europäischen Autohandel doppelt zu schaffen: Konsumenten sparen und zögern den Autokauf hinaus, und die Finanzinstitute sind weniger großzügig bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Der Trend hält seit Juni unvermindert an. Jüngsten Angaben der europäischen Automobilindustrie zufolge wurden in ganz Europa rund 200 000 weniger neue Pkw im Oktober 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat zugelassen. Dies bedeutet ein Minus von 14,5 % und schlägt sich in einem vorläufig 5,4-prozentigen Rückgang des Jahresergebnisses nieder. Besonders signifikante Auswirkungen haben im Oktober die Einbrüche auf den großen Märkten Spanien (- 40 %), Großbritannien (- 23 %) und Italien (- 18,7 %); aber auch die deutsche (- 8,2 %) und französische (- 7,4 %) Käuflust hat im Oktober nachgelassen. Einzig in Zentraleuropa wurden im Oktober 2008 mehr Fahrzeuge als im Vergleichsmonat 2007 registriert: Österreich (+ 4 %),



Presse-Information

Tschechien (+ 7 %), die Slowakei (+ 18,5 %) und Polen (+ 12,3 %) melden Zuwachszahlen. Im krisengeschüttelten Island wurden im Oktober gar nur 181 neue Pkw angemeldet – ein Bruchteil der rund 1300 monatlichen Neuzulassungen im Jahr 2007. Gemessen an Marktanteilen, kann die VW-Gruppe im Oktober um 1,6 % zulegen und hält 22 %, während der GM-Konzern mit - 1,2 % zu den großen Verlieren (aktueller Marktanteil 8,3 %) zählt. **ARCD**

Pauschalurlaub: Das Handy meldet wichtige Informationen

Bad Windsheim (ARCD) – Was ist passiert, wohin soll ich mich als Urlauber wenden, wie geht es weiter? Das sind Fragen, die Touristen vor Ort in unvorhersehbaren Situationen plagen können. Antworten liefert der neue „SMS-assist“-Service, den der Deutsche Reiseverband (DRV) vor wenigen Monaten ins Leben rief. Reiseveranstalter können damit wichtige Informationen über Routen- und Flugplanänderungen oder andere Informationen zeitnah auf das Kundenhandy verschicken. Derzeit bieten 23 namhafte Veranstalter und Marken diesen Dienst an. „Der Zuspruch zeigt, dass dieses wichtige Projekt des Verbandes von den Mitgliedern angenommen wird“, sagt DRV-Präsident Klaus Laepple. Der Kunde gibt bei der Buchung seine Mobilfunknummer an, die dann an das Kundenverwaltungs-System des Reiseveranstalters übermittelt wird, falls er an „SMS-assist“ teilnimmt. Mit einer SMS kann der Reisende in den meisten Regionen der Welt im Ernstfall einfach, schnell und zuverlässig informiert werden. Die Handyinformationen sind für die Kunden laut DRV kostenlos. Allerdings können in einigen Ländern geringe Kosten des Providers anfallen. Die Reiseveranstalter informieren ihre Kunden auch weiterhin vor Ort über die Reiseleitung und per Aushang im Hotel über wichtige Änderungen. Wie der DRV versichert, behandeln die Veranstalter die Telefonnummern ihrer Kunden vertraulich und gewährleisten den vollen Datenschutz. Wer auch künftig keine Werbung der Veranstalter über das Handy wünscht, muss jedoch den Reiseveranstalter oder das Reisebüro bei der Buchung auffordern, die Handynummer wirklich nur für wichtige Mitteilungen anzuwählen. **ARCD**

Neufassung der „Schwarzen Liste“ bedenklicher Flugunternehmen

Bad Windsheim (ARCD) – Wer der Sonne im Winter auf ferne Kontinente nachfliegen will, ist gut beraten, sich vor Bestellung eines Tickets von der Zuverlässigkeit exotischer Fluglinien zu überzeugen. Die EU-Kommission veröffentlicht zu diesem Zweck alle sechs Monate eine neu überarbeitete Schwarze Liste von Fluglinien (<http://air-ban.europa.eu/>), die den minimalen internationalen Sicherheitsstandards nicht genügen und in Europa mit einem Flugverbot belegt sind. Aktuell gilt dies für alle Luftfahrtunternehmen aus Angola, Äquatorialguinea, Indonesien, der Kirgisischen Republik, Liberia, Sierra Leone, Swasiland, der Demokratischen Republik Kongo und Gabun (ausgenommen Gabon Airlines und Afrijet). Zudem wurde die kambodschanische Siem Reap Airways International neu in die Negativliste aufgenommen – neben Air Koryo (Demokratische Volksrepublik Korea), Air West (Sudan), Ariana Afghan Airlines (Afghanistan), Silverback Cargo Freighters (Ruanda), Ukraine Cargo Airways, Ukraine Mediterranean Airlines und Volare Aviation (Ukraine). **ARCD**



Presse-Information

EU-Kommission will einheitliche Energie- und Sicherheitslabel für Autoreifen

Bad Windsheim (ARCD) – Die Europäische Kommission bereitet eine Richtlinie zur Kennzeichnung neuer Autoreifen vor. Sie soll dem Käufer helfen, Autoreifen auf einen Blick nach den Kriterien Energieeffizienz, Rollgeräusch und Bremsleistung auf nasser Fahrbahn zu vergleichen. Das Label soll jenen von Haushaltsgeräten gleichen, die Energieeffizienz durch Abstufungen von A bis G ausweisen. Ziel der einheitlichen Kennzeichnungspflicht sind kundenfreundliche Vergleichbarkeit sowie identische Testkriterien. Die Kommission hofft damit einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich zu leisten. Untersuchungen hätten gezeigt, dass der Treibstoffverbrauch eines Pkw heute je nach Bereifung um bis zu 10 % variierte. Autofahrer sollen in Zukunft imstande sein, Spritkosten auf die Lebensdauer eines Reifens auszurechnen. Die Kommission geht davon aus, dass die Kaufentscheidung gut informierter Kunden zugunsten teurer, aber spritsparender Reifen ausfallen werde. Damit sei der individuellen Geldbörse und dem Klimaschutz gedient. Alle Standard-Pkw- und Lkw-Reifen sollen von der Kennzeichnungspflicht betroffen sein, runderneuerte Reifen jedoch ausgenommen werden. **ARCD**

Harte Strafen für Kartellabsprachen der Autoglas-Erzeuger

Bad Windsheim (ARCD) – Vier Autoglas-Hersteller (St. Gobain, Asahi/AGC, Pilkington und Soliver) haben Europas Autofahrer in den Jahren 1998 bis 2003 über die Gebühr abgezockt. Jetzt wurden sie von der Europäischen Kommission dafür zu einer Strafe von nicht weniger als 1,3 Mrd. Euro verurteilt. Nellie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb, prangerte geheime Preisabsprachen und Markaufteilungen zwischen den vier größten Herstellern, die 90 % des Marktes beherrschten, als Betrug am Konsumenten an. Diese Unternehmen hätten die Automobilindustrie und die Fahrzeugkäufer fünf Jahre lang hintergangen, und das auf einem Markt mit einem Jahresumsatz von zwei Milliarden Euro, rechtfertigte die Kommissarin die hohen Bußgelder, die in das allgemeine EU-Budget fließen sollen. Die französische Firma St. Gobain wurde bereits zum zweiten Mal erwischt und daher zu einem Rekord-Bußgeld von 0,9 Mrd. Euro verurteilt. St. Gobain hat gegen die Höhe der Strafe Revision eingelegt. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bußgeldzahlung die betroffenen Unternehmen nicht vor Schadenersatzforderungen geprellter Kunden und Konsumenten schütze. Letztere können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadenersatz klagen. Hinweise dazu finden sich im Internet unter der Rubrik „Action Damages“ auf der Webseite http://ec.europa.eu/comm/competition/antitrust/actionsdamages/files_white_paper/citizen_de.pdf. **ARCD**

